

Kreis-Blatt

für den
Kreis Westerbürg.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliches Blatt**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark und pro halbjährlicher Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von **P. Raabberger** in Westerbürg.

Dienstag, den 8. Juni 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Erohden ich schon mehrfach im Kreisblatt darauf hingewiesen habe, daß die kreisärztlichen Dienstgeschäfte des Kreises Westerbürg von dem Kreisarzt in Limburg übernommen werden, werden immer wieder dienstliche Schriftstücke unter der Adresse des Königl. Kreisarztes in Marienberg abgesandt. Die Herren Bürgermeister ersuche ich daher wiederholt darauf zu halten, daß sämtliche Anzeigen über ansteckende Krankheiten, die mir nicht zu erfassen sind, bis auf weiteres an Herrn Kreisarzt in Limburg zuzusenden sind.

Westerbürg, den 2. Juni 1915. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Westerbürg.

Bis zum 20. d. Mts. sind mir die Zu- und Abgangslisten des ersten Vierteljahres 1915 nebst den dazu gehörigen Zusammenstellungen einzureichen.

Wegen Aufstellung der Listen verweise ich auf meine Verfügung vom 8. April v. J. E. 431.

Westerbürg, den 7. Juni 1915.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Westerbürg.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden, in welchen Kinderversicherungen bestehen, die der Kreisrückversicherung angehören, werden an die rechtzeitige Vornahme der Quartalsabrechnung (§ 25 Statuts) und die Einreichung der Bescheinigung (§ 56 Abs. 2) erinnert.

Westerbürg, den 31. Mai 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Westerbürg.

Die Herren Bürgermeister in Berghahn, Elsoff, Gudheim, Hellingen, Halbs, Hunsbagen, Kleinholbach, Niedererbach, Oberbach, Bütschbach und Westernhe werden an die Erledigung meiner Verfügung vom 10. 4. 1915 Kreisblatt Nr. 31. betr. Landwirtsch. Kammerbeiträge hiermit wiederholt erinnert.

Westerbürg, den 3. Juni 1915.

Der Landrat.

Postsendungen der Kriegs- und Zivilgefangenen.

Das königliche stellvertretende Generalkommando wird mit Bezug auf das unterm 19. 11. 14 — Nr. 1779/10. 14. U. 3 — erlassene Schreiben des Reichspostamts vom 24. 10. 14 — 1 C — a — ergebnis benachrichtigt, daß die schweizerische Postverwaltung das Umwandlungsverhältnis für Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich bei der Umschreibung in Bern auf Fr. für je 100 Fr. festgesetzt hat.

Nach einer Erklärung der Russischen Regierung können den in Deutschland gefangenen deutschen Zivilgefangenen durch Vermittlung der Kriegs-Gefangenen-Büros beim Russischen Roten Kreuz in St. Petersburg Geld und Pakete zugesandt werden, letztere werden jedoch nicht Zollfrei.

Bisher sind alle Sendungen für die in Deutschland als Zivilgefangene festgehaltenen Angehörigen feindlicher Staaten den vom Ausland eingehenden Sendungen für Kriegsgefangene gleichgestellt und danach zollfrei gelassen worden (vergl. die unterm 4. 12. 1914 Nr. 24/4/11. 14 U. 3 — bekannt gegebenen Bestimmungen über Zollbehandlung der für Kriegsgefangene eingehenden Sendungen). Namentlich sollen die Sendungen für russische Zivilgefangene unentgeltlich nach den allgemeinen Bestimmungen behandelt,

also in allen Fällen, in denen die Zollfreiheit nicht im Tarifgesetz oder im Autonomietarif begründet ist, die Zollgebühren erhoben werden. Die in Betracht kommenden Zollstellen haben entsprechende Anweisung erhalten.

Berlin, den 3. April 1915.

Nr. 1798/3. 15. U. 3.

Kriegsministerium.

An sämtliche königlichen stellvertretenden Generalkommandos.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerbürg, den 27. Mai 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die seit einigen Jahren von der trigonometrischen Abteilung der Königl. Landesaufnahme ausgeführte Prüfung von trigonometrischen Punkten hat ergeben, daß die Marksteine zum Teil ganz verschwunden, zum Teil aus dem Ader herausgenommen und am Wall oder im Graben niedergelegt, zum Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die Besitzer sind fast ausnahmslos im Unklaren über den Zweck und Wert der trigonometrischen Marksteine. Sie beackern die Marksteinsuchflächen in dem Glauben, daß ihnen zwar der Boden nicht erhöre, ihnen aber die Nutzung überlassen sei. Diese Annahme ist irrig. Die Marksteinsuchfläche, d. i. die kreisförmige Bodenfläche von 2 qm um den Markstein, darf nicht vom Pfluge berührt werden. Vergl. § 2 der Anweisung vom 20. Juli 1878, betreffend die Einrichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine. Zuwiderhandlungen werden nach § 370, 1 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft.

Durch das Unpflügen und Eggen der Marksteinsuchflächen entstehen die vielen Verrückungen und Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten Verschiebung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesaufnahme wieder hergestellt werden. Die Zerstörung von trigonometrischen Punkten der preussischen Landesaufnahme fällt unter § 304 des R.-Str.-G.-B. (Gegenstand der Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis 900 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Besitzer von Grundstücken, auf welchen sich Marksteine befinden, alljährlich vor Beginn der Ackerbestellung darauf aufmerksam zu machen, daß die 2 qm nicht zu bewirtschaften seien, und daß die Marksteine weder beschädigt noch verrückt werden dürfen. Auch sind die Gemeindeglieder allgemein auf den gemeinnützigen Zweck der festgelegten trigonometrischen Punkte hinzuweisen, namentlich auf ihre Bedeutung für die Landesaufnahme, Vermessungen, Konsolidation, Zusammenlegungen sowie für militärische und andere Zwecke.

Auch die Herren Lehrer wollen Sie ersuchen, die Kinder auf die Bedeutung der Steine und die Straffälligkeit der Beschädigung in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Die festgestellten trigonometrischen Punkte sind von Jähren und den Gendarmen einer öfteren Revision zu unterziehen und etwa festgestellte Beschädigungen der Marksteine mir sofort anzuzeigen.

Westerbürg, den 10. Mai 1915.

1. 625

Der Landrat.

Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse hat über die Aufbereitung der **Codesursachenstatistik** für das Jahr 1914 und 1915 eine Sachverständigenberatung stattgefunden.

Die Teilnehmer an der Besprechung waren übereinstimmend der Ansicht, daß alle im Kriege gefallenen oder an ihren Wunden oder an Krankheiten verstorbenen **Militärpersonen** von der Todesursachenstatistik ausgenommen werden sollen.

Eure Hochgeboren (Hochwohlgeboren) ersuche ich ergebenst, die Standsämter des dortigen Bezirks gefälligst anzuweisen, bei jedem gemeldeten Sterbefall einer Militärperson im Sinne des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 20. Januar 1879 (R. Gbl. S. 5) ausschließlich der Kriegsgefangenen, eines Angehörigen eines verbündeten Heeres oder eines feindlichen Kriegsgefangenen erkenntlich zu machen, daß es sich um einen Verstorbenen der bezeichneten Art handelt.

Berlin, den 6. Mai 1915.

N. 1074.

Der Minister des Innern.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden des Kreises.

Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 1. Juni 1915.

Der Landrat.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 4. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Schloß und Ort Hooge, östlich Ypern ist bis auf einige Häuser am Westrande von uns gestürmt. Englische Gegenangriffe wurden blutig abgewiesen. Westlich Givenchy gelang es gestern abend englischen Truppen in unsere Stellungen einzudringen. Ein Gegenangriff warf den Feind unter schweren Verlusten wieder hinaus, 3 englische Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Die Stellung ist lückenlos in unserem Besitz. Die Zuckersfabrik Souchez ist nach hin und her wogendem Kampf von uns besetzt. An der Bahn westlich von Souchez ist der Kampf noch im Gange. Ein starker feindlicher Gegenangriff auf unsere Gräben bei und nördlich Neuville brach im Artilleriefeuer zusammen. Südlich Neuville sind seit heute Nacht Nahkämpfe im Gange. Im Priesterwalde ist der Kampf abgeschlossen, es ist uns gelungen, den größten Teil der verlorenen Gräben wieder zu gewinnen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Russische Abteilungen wurden durch unsere Kavallerie aus den Ortschaften Venen und Schründen, 60 und 70 km östlich Libau vertrieben. In Gegend Ramdzyang östlich Kurchany und bei Sandzyni an der Dubissa scheiterten feindliche Angriffe.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Unsere Truppen haben nach Kämpfen die Orte östlich Przemysl und nach Nordosten anschließend die Linie Boleszyszyce-Lorki-Rozdziaes-Starzawa erreicht. Die Beute aus dem Falle Przemysl ist noch nicht festgestellt. Es ergibt sich aus Aussagen von Gefangenen, daß verschiedene Truppenteile der Russen für die Nacht vom 2. zum 3. Juni in der Przemysl gestürmt wurde, gegen die ganze Front des Generalobersten v. Mackensen einen allgemeinen Angriff eingeleitet hatten. Die Offensive ist schon in ihrem Anfang vollkommen gescheitert. 22 Kilometer östlich Przemysl stürmten deutsche Truppen unter General von der Marwitz die Höhe beiderseits Myslatyce. Die Armee des Generals von Einsingen ist im Begriff den Unterlauf des Struj, nordöstlich des Ortes gleichen Namens, zu überschreiten.

WB. Großes Hauptquartier, 5. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Um die Reste der Zuckersfabrik Souchez wird weiter gekämpft. Zur Zeit ist sie wieder im Besitz der Franzosen. Die feindlichen Angriffe bei Neuville wurden abgewiesen. Der Flughafen Dommarthemont bei Nancy wurde mit Bomben belegt.

Westlicher Kriegsschauplatz. Im Anschluß an die gestern bei Ramdliany und Sanddyniki abgeschlagenen russischen Angriffe stießen unsere Truppen vor, warfen den Gegner, der den Brückenkopf Sanddyniki räumte und machten 1970 Gefangene. Weiter nördlich fanden in Gegend Popliany für uns erfolgreiche Reiterkämpfe statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Westlich Jaroslaw ist die Lage unverändert. Westlich Przemysl befinden sich die Truppen des Generals von der Marwitz im Verein mit österreich-ungarischen Kräften im Vorgehen in Richtung Mosziska. Die Armee des Generals v. Einsingen hat den Feind auf Halosz und Zurawno an der Dnjestr zurückgeworfen.

WB. Großes Hauptquartier, 6. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Angriffe gegen unsere Stellungen am Ostabhange der Lorettohöhe wurden unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Nur um einige vorspringende Grabenstücke wird noch gekämpft. Die Reste der Zuckersfabrik bei Souchez sind noch im Besitz der Franzosen. Im Dorfe Neuville gingen 2 Häusergruppen verloren. Feindliche Minenstollensprengungen in der Champagne blieben ohne jede Wirkung.

Wir belegten gestern die Festung Calais und den Hafen Clament bei Luneville mit Bomben.

Westlicher Kriegsschauplatz. Unsere Offensive in Gegend Sanddyniki, der sich die nördlich und südlich stehenden Truppen anschlossen, gewann nach Osten weiter Boden. Die Zahl der Gefangenen erhöhte sich auf 3650. Weiter südlich Ugianny wurde der Angriff einer russischen Division abgewiesen. Südlich des Njemen trieben deutsche Truppen feindliche Abteilungen auf die Linie Sagiezyszki-Wilki zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Deutsche und österreich-ungarische Truppen haben östlich Przemysl den Feind in die Gegend nordwestlich und südwestlich von Mosziska zurückgeworfen. Die Armee des Generals v. Einsingen den feindlichen Brückenkopf bei Zurawno gestürmt und im Begriff den Dnjesterübergang bei diesem Ort zu kämpfen. Auch weiter südlich schreitet die Verfolgung vorwärts. Sie brachte uns bislang 10900 Gefangene, 6 Geschütze, 14 Maschinengewehre.

40105 Russen gefangen.

WB. Großes Hauptquartier, 7. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Am Ostrand der Lorettohöhe erneuten Franzosen in den Nachmittags- und Abendstunden ihre Angriffe, die in unserm Feuer völlig zusammenbrachen. Weitere Angriffsversuche in der Nacht wurden im Keim erstickt. Südöstlich Hebuterm, östlich Doullons griff der Feind heute morgen erfolglos an. Der Kampf ist noch nicht abgeschlossen. Ein weiterer französischer Angriff nordwestlich Moulin, Soul, Louvent, nordwestlich Soisy wurde größtenteils sofort abgewiesen. Nur an einer Stelle erreichte er unsere vordersten Gräben, um die noch gekämpft wird. Unsere Stellung bei Bauquois, südöstlich von Varennes wurde gestern abend angegriffen; trotz Anwendung von Brandbomben, die unsere Gräben mit einer leichtbrennenden Flüssigkeit überzogen, gelang es dem Feind nicht, in unsere Stellungen einzudringen. Mit schweren Verlusten wurde der Feind in seine Gräben zurück.

Westlicher Kriegsschauplatz. Nördlich Kurchany zwang unsere Kavallerie den Uebergang über die Winden und stieß in südöstlicher Richtung vor. Südöstlich Kurumiany und in der Gegend östlich Sanddyniki machte unsere Offensive gute Fortschritte. Weitere 3300 Gefangene und 10 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hand. Südlich des Njemen wurde das Flußufer bis zur Linie Tolszyski Sapiezyszki vom Feinde gesäubert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Bei den Kämpfen in Przemysl wurden 33805 Gefangene gemacht. Westlich Przemysl setzten die Verbündeten die erfolgreichen Kämpfe fort, warfen den Feind nordöstlich Mosziska auf die Wilnia zurück. Teile der Armee des Generals v. Einsingen haben bei Zurawno den Dnjestr überschritten und die Höhe an dem nordwestlichen Ufer gestürmt. Weiter südlich hat die Verfolgung die Linie Nowica-Kalusz-Tomaszowce erreicht. Die Beute ist auf über 13000 Gefangene gestiegen.

Oberste Heeresleitung.

In der Nacht vom 4. zum 5. Juni führten unsere Marine-luftschiffe Angriffe gegen die befestigte Humber-Mündung und den Flottenstützpunkt Harwich aus. Die Hafenanlage von Harwich wurde ausgiebig mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Zahlreiche starke Brände mit Explosionen, darunter ein besonders heftiger der von einem Gasbehälter oder Deltank herrührt, wurde beobachtet. Ferner wurde eine Eisenbahnstation mit Bomben beworfen. Unsere Luftschiffe sind heftig durch Land- und Schiffsgeschütze beschossen, aber nicht getroffen worden. Sie sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Stellvertreter des Chefs der Marine:
v. Behndt.

Die Erfolge des deutschen U-Bootkrieges.

111 Schiffe in einem Vierteljahr.

Am 18. Februar begann bekanntlich der energisch geführte Seekrieg gegen unsere Feinde. Er spielte sich vor allem an den englischen Küste ab. Welche Verluste hierbei den feindlichen Handelsmarine in der Zeit vom 18. Februar bis zum 18. Mai, also im Zeitraum eines Vierteljahres, zugefügt werden konnten, darüber können jetzt sichere Angaben gemacht werden. Die Verluste betragen für England und Frankreich zusammen nicht weniger als 111 Schiffe.

Den Böhmenanteil trug hierbei England mit 104 Schiffen. Von diesen 111 Schiffen hatten einen Tonnengehalt von unter 1000 Tonnen: 55 Schiffe, von 1000 bis 5000 Tonnen: 39 Schiffe, von 5000 bis 10000 Tonnen: 7 Schiffe und 1 Schiff über 10000 Tonnen, das war die „Bustania“ mit einem Tonnengehalt von 31550 Tonnen.

Ein russisches Minenschiff durch ein deutsches U-Boot versenkt.

Berlin, 5. Juni. (Amtlich.) Am 4. Juni hat ein deutsches Unterseeboot einen russischen Minenkreuzer der Amurklasse bei Kallischport versenkt.

Kampf an den Dardanellen. Englische Kriegsschiffe torpediert.

Konstantinopel, 3. Juni. Nach mehrtägiger Pause sind wieder zwei Laten deutscher Unterseeboote vor den Dardanellen zu sehen. Am 31. Mai versenkte ein deutsches U-Boot bei der Strati einen englischen 12.000 Tonnen fassenden Hilfskreuzer. Von dessen 800 Mann zählenden Besatzung wurden 120 Mann der englischen Dampfer „Epp“ gerettet und nach der Bucht von Mudros gebracht. Am 2. Juni torpedierte ein U-Boot einen englischen Hilfskreuzer bei Tenedos. Ueber das Schicksal dieses Schiffes fehlen vorläufig nähere Daten.

Parade der deutschen U-Boote im Bosporus.

Konstantinopel, 4. Juni. (Fest. Stg.) Ein Teil der Mittelmeer entsandten Flottille von deutschen Unterseebooten bewachte heute früh im Bosporus ein. Die deutschen Boote paradierten dem kaiserlichen Palast von Dolmabahatse. Das Publikum bewachte den Unterseebooten, die in kurzer Zeit vor den Dardanellen großartige Taten vollbracht haben, warme Rundgebungen dar.

Bündnisvertrag Deutschland-Oesterreich-Ungarn und Rumänien.

Berlin, 5. Juni. Von besonderer Selte gehen der „Post“ aus Bukarest Mitteilungen über einen seit mehr als 30 Jahren bestehenden Bündnisvertrag mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu. Eingeweihten Politikern ist danach längst bekannt, daß dem Jahre 1883 ein Bündnis zwischen Rumänien, Oesterreich-Ungarn und Deutschland besteht, das schriftlich niedergelegt und erneuert worden ist. Jenes Bündnis ist und bleibt in Kraft, wenn nicht vertragsmäßig mindestens ein Jahr vor Ablauf Kündigung erfolgt. Die jüngste Erneuerung des Bündnisvertrages aber lautet bis zum Jahre 1920. Dieser Vertrag ist bis zum heutigen Tag nicht gekündigt worden. In ihm ist auch ein dehnbarer Kautschuk Paragraph wie der § 7 des Dreibündnisses enthalten. Die Neutralisten in Rumänien hätten damit die Straßenpolitik einen starken Trumph in der Hand.

Budapest, 6. Juni. Der Berichterstatter des Az Est an der Dardanellenfront veröffentlicht den Inhalt eines Gesprächs mit dem Bismarck Bascha, indessen Verlauf dieser sagte: Die Engländer unterschätzen in leichtsinniger und unverständiger Weise die rumänische Armee und glauben jeder türkischen Armee gegenüber, die den Balkankrieg verlor. Bismarck Bascha erklärte, daß absolut ausgeschlossen, die Dardanellen zu forcieren und auch Angriff von Land aus habe keine Aussicht auf dauernden Erfolg.

Ein starker Stimmungsumschwung in Rumänien zugunsten der Zentralmächte.

Bukarest, 7. Juni. (Rtr. Bl.) Wie aus zuverlässiger Quelle lautet, macht sich in maßgebenden politischen Kreisen Rumaniens ein starker Stimmungsumschwung im Sinne der Zentralmächte bemerkbar.

Paris, 4. Juni. Der gestern Nachmittag ausgegebene Bericht lautet: Außer neuen Fortschritten unserer Truppen im „Sabbat“, südlich Neuville-St. Vaast, ist nichts zu melden. 29 französische Flugzeuge belegten morgens zwischen 4 und 5 Uhr das Flugquartier des Kronprinzen mit 173 Bomben, von denen viele Ziele erreichten, sowie mit mehreren Tausend Fliegerpfeilen. Flugzeuge wurden heftig beschossen, kehrten aber alle zurück. Anmerkung von WTB.: Wie wir durch Anfrage an zuständige Stellen festgestellt haben, sind durch den Bombenabwurf mehrere Maschinen getötet worden. Weiteren Erfolg hat der Fliegerangriff nicht gehabt.

London, 6. Juni. (Nichtamt.) Der Herausgeber der „Daily News“, Gardiner, schreibt: Wir befinden uns vielleicht in einer kritischen Phase, seit der Krieg begann. Der Fall Przemyśl ein Beweis von unterschätzter Kraftreserve, die es Deutschland ermöglicht, nicht nur die Welt in Schach zu halten, sondern auch die Lage von Ruinenregender Kraft zu versetzen. Aber die einzige Gefahr liegt näher. Sie liegt zu Hause. Die größte Hoffnung der Deutschen ist, daß die Alliierten bereits moralisch zusammengebrochen sind. Es kann nicht geleugnet werden, daß eine gewisse Begeisterung dafür vorhanden ist. Gardiner hat einen sehr ungünstigen Eindruck von der letzten Sitzung des Unterhauses gemacht. Das Parlament, sagt er, könnte in Anarchie ausarten, die Stellung Englands sei durch das Koalitions-Kabinet nicht gekräftigt. Ueberall innerhalb und außerhalb frage man, ob die

neue Regierung drei Monat überdauern werde. Man erörterte den wahrscheinlichen Zusammenbruch der Regierung, die eine mögliche Milderung, wenn sie aber zusammenbräche, was dann?

Evviva la Germania! — Abasso la guerra!

Unzureichende italienische Verwundetenfürsorge.

Chiasso, 31. Mai. Die Gasthöfe am Comer, Garda- und Vangensee sind mit Verwundeten gefüllt, die aus guten Gründen von der Militärbehörde nicht in die großen Städte gebracht werden, um die Bevölkerung nicht wegen der ungewöhnlich hohen Zahl von Verletzten zu erschrecken. Schon heute aber zeigt sich, daß Italien in sanitärer Hinsicht auch nicht die elementarsten Vorbereitungen für den Krieg getroffen hat. Es fehlt in den genannten Gasthöfen an Ärzten, Pflegepersonal und vor allem auch an Geldmitteln. Die kümmerliche Organisation versagt vollkommen gegenüber der Massenzufuhr von Schwerverletzten, die oft stundenlang und auch Nächte hindurch in ungedeckten Räumen und auf bloßer Erde liegen bleiben müssen, bis sich ihrer die einheimische Bevölkerung erbarmt. Blutige Scherereien wegen der Unterbringung der Invaliden zwischen Gasthofbesitzern und Bürgermeister sind an der Tagesordnung. Die Seebewölkerung heult, veranstaltet Bittgottesdienste und verflucht doch gleichzeitig den Krieg, ist aber nur in seltenen Fällen zur wirklichen Mitarbeit bei der Unterbringung der Kranken zu bewegen. Reisende aus Mailand versichern allen Ernstes, daß in Como Rufo: Evviva la Germania! neben kräftigen Abasso la guerra! (Nieder mit dem Krieg!) ausgestoßen worden sind. Nach der Schweiz geflohene Italiener meinen, wenn dieser Krieg in Italien nur noch drei Wochen so anhält, dann muß der allgemeine Bürgerkrieg den Beschluß machen.

Aus dem Kreise Welterburg.

Welterburg, den 8. Juni 1915.

Fahrpreisermäßigung für Kriegsgefangene in landwirtschaftlichen Arbeiten. Die für Kriegsgefangene bei ihrer Verwendung zu Feldbestellungsarbeiten gewährte Fahrpreisermäßigung kann weiterhin im Falle ihrer Heranziehung zu irgendwelchen Arbeiten eingeräumt werden.

Ausruf des Landsturms.

Durch eine kaiserliche Verordnung vom 28. Mai d. J. sind sämtliche Angehörigen des Landsturms ersten Aufgebots aufgerufen worden, soweit sie nicht schon von den Verordnungen vom 1. und 15. August v. J. betroffen worden sind. Aufgerufen sind also jetzt auch die in der Zeit vom 1. Januar 1896 bis 31. Mai 1898 geborenen Landsturmpflichtigen.

Lehrgang über Gemüsebau und Gemüseverwertung.

Der Lehrplan für den in der Zeit vom 21. bis 23. Juni an der Kgl. Lehranstalt zu Geisenheim stattfindenden Kursus, welcher vom Kgl. Landes-Obst- und Gartenbauverein in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer veranstaltet wird, weist folgende Vorträge auf:

Bevorstehende Arbeiten in der Gemüseverwertung. Königl. Garteninspektor Junge, Geisenheim.

Entstehung und Verhütung des Verderbens von Obst- und Gemüsebauern. Professor Dr. Kroemer, Geisenheim.

Die Verarbeitung des Frühobstes zu Dauerwaren. Königl. Garteninspektor Junge, Geisenheim.

Die praktische Zubereitung billiger Gemüsegerichte in der Küche. Frä. Herz, Haushaltungslehrerin, Biedenkopf.

Bevorstehende Arbeiten im Gemüsebau. Königl. Garteninspektor Junge, Geisenheim.

Bevorstehende Arbeiten im Obstbau. Kreis-Obst- und Weinbauinspektor Bickel, Wiesbaden.

An den Nachmittagen werden in der Station für Obst- und Gemüseverwertung praktische Unterweisungen über das Einmachen von Gemüse und Obst, sowie über die Zubereitung besonderer Gemüsegerichte erteilt, sowie Kostproben angefertigt.

Die Vorträge beginnen morgens um 9 Uhr, die praktischen Unterweisungen nachmittags 2½ Uhr.

An dem Lehrgang können Frauen und Männer aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau einzureichen.

Einige Ratschläge für den Gemüsegarten. Zur besseren Ausnutzung des Landes sind mehrere Gemüse gleichzeitig auf einem Beet anzubauen. Zum Beispiel zwischen Mohrrüben Schnittsalat, Kohlrabi und Kopfsalat an den Rändern der Gurkenbeete, Salat, Radies und Rettiche zwischen Tomaten und Kopfpflanzen, Sellerie zwischen Frühkohl, Feldsalat zwischen Winterkohl u. a. Man lasse niemals Land unbenuzt liegen. Durch den Anbau von Vor- Haupt- und Nachfrucht läßt sich das Gemüseland dauernd im Ertrag halten. So können aufeinander folgen: 1. dicke Bohnen, Kohlrabi, Herbstrüben und Feldsalat, 2. Frühbohnen, Kohlrabi, Wintersalat, 3. Erbsen, Feldsalat oder Winterkohl, 4. Schnittsalat, Gurken, Winterpinat, 5. Spinat, Buschbohnen, Feldsalat, 6. Frühkartoffeln und Buschbohnen, 7. Kopfsalat, Spätwirbel mit Kapuzinchen. Bei mehrfachen Ernten ist natürlich auch die Düngung nicht zu vergessen. Im Sommer hilft flüssige Düngung am besten. Man sorge rechtzeitig für Samen und kräftige Setzlinge

für die neue Bestellung, pflanze und säe genügend weit. Zu dichter Stand schadet sehr. In schweren und nicht unkrautfreiem Boden ist stets die Kistenfaat vorzuziehen. Sie erleichtert Hacken und Jäten. Man bedecke den Samen nur soviel mit lockerer Erde, als das Korn selbst dick ist. Vor dem Ausheben der Setzpflanzen ist das Saatbeet durchdringend zu gießen. Die Setzpflanzen sind nicht tiefer zu setzen, als sie auf dem Saatbeet gestanden haben. Das Gießen der Sämereien erfolgt mit der Brause, der Setzpflanzen mit dem Rohr; man gieße weniger häufig aber durchdringend. Bei trockenem Boden und Wassermangel ist ein Bedecken des Bodens mit kurzem Dünger, Streu und Torfmüll besonders zu empfehlen. Fleißiges Lockern der obersten Bodenschichte vermindert die Wasserverdunstung des Bodens. Man wähle nur solche Gemüsesorten aus, deren Erträge in der Gegend sicher sind, deren Kultur einfach und bekannt ist, und die bei einfacher Zubereitung wohlschmeckende und nahrhafte Speisen liefern.

(Mitteilung der Kommission für Gemüsebau des Nass. Landes-Obst- und Gartenbauvereins).

Übertragung. Durch Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 4. d. Mts. ist dem Herrn Landrat hier vertretungsweise die Mitverwaltung des Kreises Limburg übertragen worden. Bekanntlich ist Herr Landrat Büchting in die Zivilverwaltung in Russisch-Polen berufen und zum Kreischef des industriellen Kreises Bendzin ernannt worden.

Bestimmungen für die ausgehobenen Landsturmpflichtigen. 1. Die nächsten militärischen Vorgesetzten der ausgehobenen Landsturmpflichtigen sind der Bezirksfeldwebel des Landwehrbezirks zu welchem der Aufenthaltsort des Landsturmpflichtigen gehört, der Bezirksoffizier, der Kontrolloffizier und der Bezirkskommandeur sowie deren Stellvertreter. 2. Die ausgehobenen Landsturmpflichtigen haben dienstlichen Befehlen ihrer Vorgesetzten, öffentlichen Aufforderungen und Gestellungen unbedingt Folge zu leisten. 3. Bei Anbringung dienstlicher Gesuche und Beschwerden ist der vorgeschriebene Dienstweg und sind die festgesetzten Beschränkungen einzuhalten. Gesuche sind an den Bezirksfeldwebel zu richten; Beschwerden dem Bezirkskommandeur vorzutragen; richtet sich die Beschwerde gegen letzteren, so ist sie bei dem Bezirksoffizier, wenn aber ein solcher nicht vorhanden ist, bei dem Bezirksadjutanten anzubringen. Die Beschwerde darf erst am folgenden Tage oder nach Verbüßung einer etwa verhängten Strafe erhoben und muß innerhalb 5 Tagen angebracht werden. Im dienstlichen Verkehr mit ihren Vorgesetzten sind die ausgehobenen Landsturmpflichtigen der militärischen Disziplin unterworfen. 4. Wer innerhalb des Kontrollbezirks den Aufenthaltsort oder die Wohnung wechselt hat dieses innerhalb 48 Stunden der Kontrollstelle zu melden. Desgleichen ist jede veränderte Wohnungsbezeichnung als Folge geänderter Straßennamen oder Hausnummern der Kontrollstelle innerhalb der angegebenen Frist zu melden. Wer aus einem Kontrollbezirk in einen andern verzieht, hat sich bei seiner bisherigen Kontrollstelle ab- und bei der Kontrollstelle seines neuen Aufenthaltsorts innerhalb 48 Stunden nach Verlassen seines alten Wohnortes anzumelden. 5. Ausgehobene Landsturmpflichtige können ungehindert verreisen, haben jedoch der Kontrollstelle den Antritt und die Rückkehr von derselben zu melden, sobald diese eine 14tägige und längere Abwesenheit vom Aufenthaltsort zur Folge hat. War beim Antritt der Reise nicht zu übersehen, ob die Abwesenheit sich über 14 Tage hinausfirsten werde, so ist die Meldung spätestens 14 Tage nach erfolgter Abreise zu erstatten. Bei jeder Abmeldung zur Reise hat der Betreffende anzugeben, durch welche dritte Person während seiner Abwesenheit etwaige Befehle an ihn befördert werden können. Er bleibt jedoch der Militärbehörde gegenüber allein dafür verantwortlich, daß ihm jeder Befehl richtig zugeht. 6. Die An- und Abmeldungen können mündlich oder schriftlich erfolgen, müssen aber durch den zur Meldung Verpflichteten selbst erstattet werden; Meldungen durch einen Dritten sind nur in den Fällen gestattet, in welchen es sich um eine Abmeldung bei Aufenthaltswechsel oder beim Wohnwechsel innerhalb einer Stadt oder um An- und Abmeldung bei Reisen handelt. Gehen Meldungen durch die Post, so werden sie innerhalb des Gebiets des deutschen Reichs portofrei befördert, wenn die Schreiben die Aufschrift „Heeressache“ tragen und entweder offen oder mit dem Siegel der Ortspolizeibehörde versehen sind. Die portofreie Benutzung der Stadtpost ist jedoch ausgeschlossen. 7. Wer die vorgeschriebenen Meldungen unterläßt wird disziplinarisch mit Geldstrafe von einer Mark bis 60 Mark oder Haft von eins bis acht Tagen bestraft. 8. Kontrollversammlungen finden nach Bedarf statt; dieselben werden durch die öffentlichen Blätter und in ortsüblicher Weise bekannt gemacht. Die Nichtbefolgung der Berufung zu den Kontrollversammlungen hat Arrest zur Folge. 9. Die Einberufung der ausgehobenen Landsturmpflichtigen erfolgt durch Gestellungsbefehle oder durch öffentliche Bekanntmachung durch das Bezirkskommando.

Aus Nah und Fern.

Büdesheim, 5. Juni. Ein Großfeuer äscherte in der vergangenen Nacht einen Teil der Diözesan-Knaben-Erziehungsanstalt in Marienhausen ein. Von dem umfangreichen Gebäudekomplex blieben die Ställe und die Scheunen von dem Feuer verschont, da-

gegen sind die Kapelle und Wohngebäude bis auf die unteren Stockwerke vollständig ausgebrannt. Nur die Turnhalle, die Scheune und die Dekonomiegebäude sind von dem Brande verschont geblieben. Die in der Anstalt untergebrachten Kinder sowie das Personal zusammen etwa 500 Personen, konnten die Gebäude rechtzeitig verlassen, so daß Menschenleben nicht zu Schaden gekommen sind.

Öffentlicher Wetterdienst

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Mittwoch, den 9. Juni.

Meist noch heiter, doch vielerorts Gewitter mit geringer Abkühlung.

Auszug aus den Verlustlisten.

Erst. Resv. Alois Jakob, Ruhah. Erst. Batl. Nr. 42 vom 1. April 1915.
Adam Schauf, Ruppach Ref. Regt. No. 87.
Behrm. Andreas Bahl, Nomborn Landw. Inf. Regt. Nr. 55.
Gefr. Heinrich Loos, Gemünden Ref. Regt. Nr. 204.
Reserv. Adam Ferdinand, Rentersh. Ref. Regt. Nr. 253.
Musf. Alois Groß, Neustadt Ref. Regt. Nr. 264 b. v. d. M.
„ Josef Schlicht, Elsoff Inf. Regt. Nr. 137. vermißt.

Verordnung

betreffend den Aufruf des Landsturms.

Vom 28. Mai 1925.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, Reich von Preußen etc. verordnen auf Grund des Artikels 11 § 25 des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 11) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Sämtliche Angehörige des Landsturms 1. Aufgebots, welche soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. und August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 273, 371) aufgerufen sind, sind mit aufgerufen.

Die Anmeldung der Aufgerufenen zur Landsturmrolle ist nach näherer Anordnung des Reichskanzlers zu erfolgen.

§ 2.

Diese Verordnung findet auf die Königlich Bayerischen Gebietsteile keine Anwendung.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Inseel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 28. Mai 1915.

(L. S.)

Wilhelm. Delbrück

Bekanntmachung, betreffend den Aufruf des Landsturms.

Vom 28. Mai 1915.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Aufruf des Landsturms, vom 28. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 371) wird nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

1. Die im Inland sich aufhaltenden Aufgerufenen haben soweit es noch nicht geschehen ist, bei der Ortsbehörde ihren Aufenthaltsort in der Zeit vom 8. bis einschließlich Juni 1915 zur Landsturmrolle anzumelden.
2. Die Aufgerufenen die sich im Ausland aufhalten, haben soweit es möglich und noch nicht geschehen ist, alsbald schriftlich oder mündlich bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Eintragung in besondere, von diesen zu führende Listen zu melden.

Berlin, den 28. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück

Unter Bezugnahme auf vorstehende Verordnung bzw. Bekanntmachung werden die Landsturmpflichtigen 1. Aufgebots im Stadtbezirk Wekerburg, die in der Zeit vom 1. Januar 1896 bis einschließlich 31. Mai 1898 geboren sind, aufgefordert, sich in der Zeit vom 8. bis einschließlich 10. d. Mts. in den Vormittagsstunden in meinem Dienstzimmer zur Eintragung in die Stammtrolle zu melden.

Wekerburg, den 8. Juni 1915.

Der Bürgermeister: Gapp

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Mehre tüchtige
Arbeiter
erhalten sofort Beschäftigung
Unternehmer August
Näheres Hotel Seefah.

Arbeitsbücher
sind vorrätig in der
Kreisblattdruckerei